Vereinssport und

Hitlerjugend

Am 17. Juni 1933 ernannte Adolf Hitler Baldur von Schirach zum Jugendführer des Deutschen Reiches. Baldur von Schirach begann, die bis dahin wenig bedeutende Hitlerjugend (HJ) zu einer Staatsjugend umzuformen, der ab 1939 jeder Jugendliche angehören musste. Der Anspruch der HJ, allein für die charakterliche, weltanschauliche und körperliche Erziehung zuständig und verantwortlich zu sein, erschwerte die eigenständige Jugendarbeit der Sportvereine.

Da die HJ jedoch auf die Vereine angewiesen war, wurde eine enge Zusammenarbeit der Vereine und der HJ in der Jugendarbeit vereinbart. Bereits Ende 1933 war in Hamburg die gesamte Vereinsjugend der HJ unterstellt. Die Sportvereine warben unter ihren jugendlichen Mitgliedern für die Mitgliedschaft in der HJ und qualifizierten sie für das HJ-Leistungsabzeichen. Übungsleiter mussten Mitglieder der HJ sein. Für Neuaufnahmen wurde die HJ-Mitgliedschaft Voraussetzung. Ab Ende 1937 waren Jugendliche in den Vereinen nur noch start- und spielberechtigt, wenn sie dem Schiedsrichter ihren HJ-Mitgliedsausweis vorzeigen konnten.

Handgranatenwerfen als Wehrsportübung auf einem Sportfest der Hitlerjugend, nicht datiert.

Quelle: Bundesarchiv, Bild 146-1973-060-049

1934 hatten der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen und die Hitlerjugend eine Aufgabenteilung vereinbart: Die Sportvereine waren für die allgemeine sportliche Ausbildung ihrer jugendlichen Mitglieder und für den wettkampfmäßigen Sport zuständig, die HJ für Geländesport – Gepäckmärsche, Orientierungsläufe oder Übungen, bei denen die Jugendlichen kriechen, sich tarnen oder anschleichen mussten.

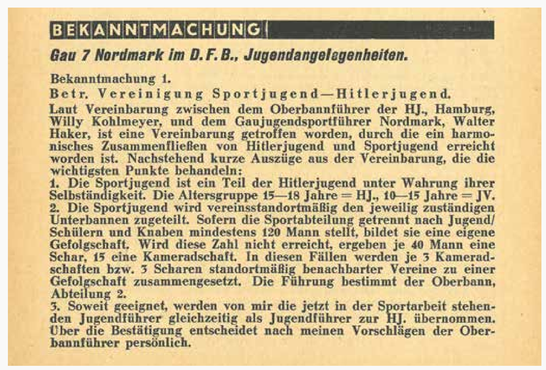

BEKANNTMACHUNG

Gau 7 Nordmark im D. F. B., Jugendangelegenheiten.

Bekanntmachung 1.
Betr. Vereinigung Sportjugend—Hitlerjugend.
Laut Vereinbarung zwischen dem Oberbannführer der HJ., Hamburg, Willy Kohlmeyer, und dem Gaujugendsportführer Nordmark, Walter Haker, ist eine Vereinbarung getroffen worden, durch die ein harmonisches Zusammenfließen von Hitlerjugend und Sportjugend erreicht worden ist. Nachstehend kurze Auszüge aus der Vereinbarung, die die wichtigsten Punkte behandeln:
1. Die Sportjugend ist ein Teil der Hitlerjugend unter Wahrung ihrer Selbständigkeit. Die Altersgruppe 15—18 Jahre = HJ., 10—15 Jahre = JV.
2. Die Sportjugend wird vereinsstandortmäßig den jeweilig zuständigen Unterbannen zugeteilt. Sofern die Sportabteilung getrennt nach Jugend/Schülern und Knaben mindestens 120 Mann stellt, bildet sie eine eigene Gefolgschaft. Wird diese Zahl nicht erreicht, ergeben je 40 Mann eine Schar, 15 eine Kameradschaft. In diesen Fällen werden je 3 Kameradschaften bzw. 3 Scharen standortmäßig benachbarter Vereine zu einer Gefolgschaft zusammengesetzt. Die Führung bestimmt der Oberbann, Abteilung 2.
3. Soweit geeignet, werden von mir die jetzt in der Sportarbeit stehenden Jugendführer gleichzeitig als Jugendführer zur HJ. übernommen. Über die Bestätigung entscheidet nach meinen Vorschlägen der Oberbannführer persönlich.

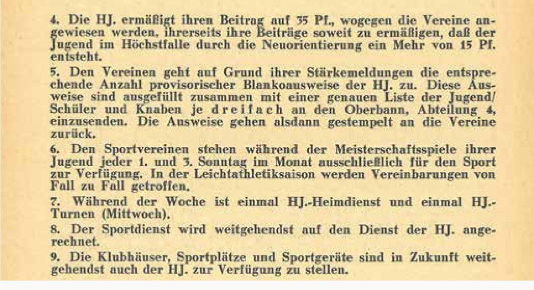

4. Die HJ. ermäßigt ihren Beitrag auf 35 Pf., wogegen die Vereine angewiesen werden, ihrerseits ihre Beiträge soweit zu ermäßigen, daß der Jugend im Höchstfalle durch die Neuorientierung ein Mehr von 15 Pf. entsteht.
5. Den Vereinen geht auf Grund ihrer Stärkemeldungen die entsprechende Anzahl provisorischer Blankoausweise der HJ. zu. Diese Ausweise sind ausgefüllt zusammen mit einer genauen Liste der Jugend/Schüler und Knaben je dreifach an den Oberbann, Abteilung 4, einzusenden. Die Ausweise gehen alsdann gestempelt an die Vereine zurück.
6. Den Sportvereinen stehen während der Meisterschaftsspiele ihrer Jugend jeder 1. und 3. Sonntag im Monat ausschließlich für den Sport zur Verfügung. In der Leichtathletiksaison werden Vereinbarungen von Fall zu Fall getroffen.
7. Während der Woche ist einmal HJ.-Heimdienst und einmal HJ.-Turnen (Mittwoch).
8. Der Sportdienst wird weitgehendst auf den Dienst der HJ. angerechnet.
9. Die Klubhäuser, Sportplätze und Sportgeräte sind in Zukunft weitgehendst auch der HJ. zur Verfügung zu stellen.

Auszüge aus der Vereinbarung des Hamburger Oberbannführers der HJ mit dem Gaujugendsportführer über die Zusammenführung der Sportjugend mit der Hitlerjugend in den Vereinsnachrichten des SV Victoria vom Oktober 1933.

Aus: Vereinsnachrichten des Sport-Club Victoria Hamburg von 1895 e. V., Nr. 10, Oktober 1933, S. 5–6, Archiv des SC Victoria Hamburg

Die hier dokumentierte Vereinbarung auf Landesebene erfolgte vor reichsweiten Regelungen. HJ-Dienst und Vereinssport wurden aufeinander abgestimmt, um zu vermeiden, dass jugendliche Sportler mit dem Hinweis auf ihren HJ-Dienst die Vereinsaktivitäten vernachlässigen oder umgekehrt HJ-Dienst „schwänzen“. Der Druck auf Jugendliche, Mitglied der HJ zu werden, wurde im Laufe der folgenden Jahre erhöht und schließlich Zwang ausgeübt.

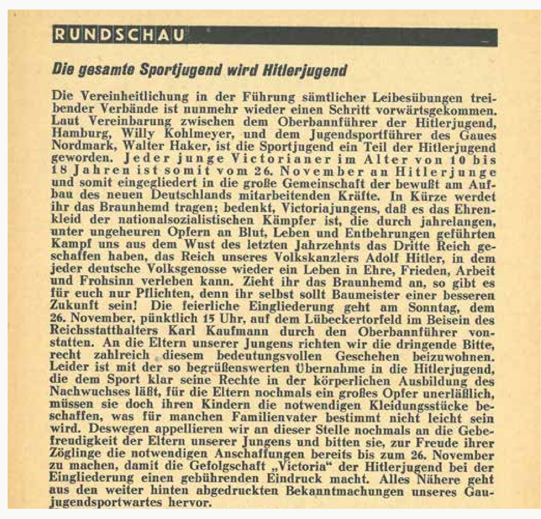

RUNDSCHAU

Die gesamte Sportjugend wird Hitlerjugend

Die Vereinheitlichung in der Führung sämtlicher Leibesübungen treibender Verbände ist nunmehr wieder einen Schritt vorwärtsgekommen. Laut Vereinbarung zwischen dem Oberbannführer der Hitlerjugend, Hamburg, Willy Kohlmeyer, und dem Jugendsportführer des Gaues Nordmark, Walter Haker, ist die Sportjugend ein Teil der Hitlerjugend geworden. Jeder junge Victorianer im Alter von 10 bis 18 Jahren ist somit vom 26. November an Hitlerjunge und somit eingegliedert in die große Gemeinschaft der bewußt am Aufbau des neuen Deutschlands mitarbeitenden Kräfte. In Kürze werdet ihr das Braunhemd tragen; bedenkt, Victoriajungens, daß es das Ehrenkleid der nationalsozialistischen Kämpfer ist, die durch jahrelangen, unter ungeheuren Opfern an Blut, Leben und Entbehrungen geführten Kampf uns aus dem Wust des letzten Jahrzehnts das Dritte Reich geschaffen haben, das Reich unseres Volkskanzlers Adolf Hitler, in dem jeder deutsche Volksgenosse wieder ein Leben in Ehre, Frieden, Arbeit und Frohsinn verleben kann. Zieht ihr das Braunhemd an, so gibt es für euch nur Pflichten, denn ihr selbst sollt Baumeister einer besseren Zukunft sein! Die feierliche Eingliederung geht am Sonntag, dem 26. November, pünktlich 15 Uhr, auf dem Lübeckertorfeld im Beisein des Reichsstatthalters Karl Kaufmann durch den Oberbannführer vonstatten. An die Eltern unserer Jungens richten wir die dringende Bitte, recht zahlreich diesem bedeutungsvollen Geschehen beizuwohnen. Leider ist mit der so begrüßenswerten Übernahme in die Hitlerjugend, die dem Sport klar seine Rechte in der körperlichen Ausbildung des Nachwuchses läßt, für die Eltern nochmals ein großes Opfer unerläßlich, müssen sie doch ihren Kindern die notwendigen Kleidungsstücke beschaffen, was für manchen Familienvater bestimmt nicht leicht sein wird. Deswegen appellieren wir an dieser Stelle nochmals an die Gebefreudigkeit der Eltern unserer Jungens und bitten sie, zur Freude ihrer Zöglinge die notwendigen Anschaffungen bereits bis zum 26. November zu machen, damit die Gefolgschaft „Victoria“ der Hitlerjugend bei der Eingliederung einen gebührenden Eindruck macht. Alles Nähere geht aus den weiter hinten abgedruckten Bekanntmachungen unseres Gaujugendsportwartes hervor.

Bericht über die Zusammenführung der Sportjugend mit der Hitlerjugend in den Vereinsnachrichten des SC Victoria vom Oktober 1933.

Aus: Vereinsnachrichten des Sport-Club Victoria Hamburg von 1895 e. V., Nr. 10, Oktober 1933, S. 3, Archiv des SC Victoria Hamburg

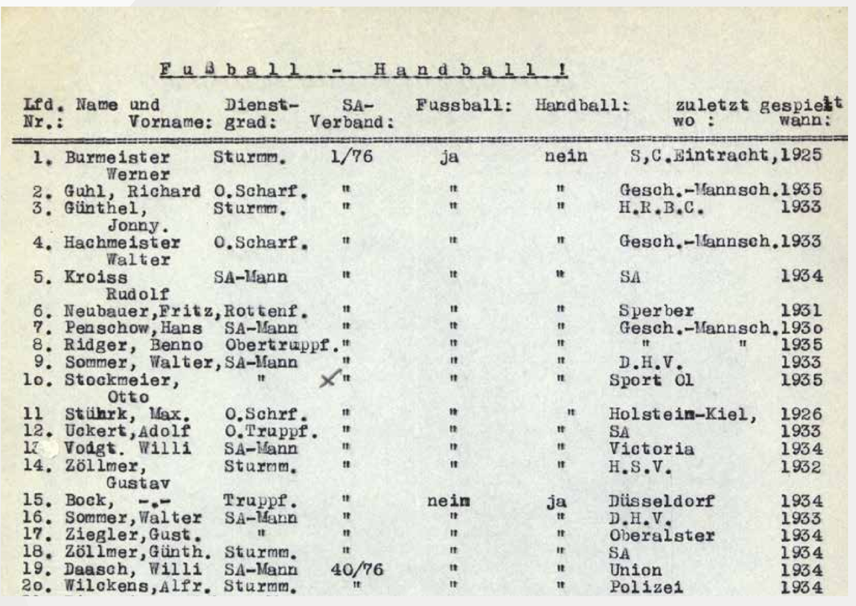

Fußball - Handball !

Lfd. Nr.:	Name und Vorname:	Dienstgrad:	SA-Verband:	Fussball:	Handball:	zuletzt gespielt wo :	wann:
1.	Burmeister Werner	Sturmm.	1/76	ja	nein	S,C.Eintracht,	1925
2.	Guhl, Richard	O.Scharf.	"	"	"	Gesch.-Mannsch.	1935
3.	Günthel, Jonny.	Sturmm.	"	"	"	H.R.B.C.	1933
4.	Hachmeister Walter	O.Scharf.	"	"	"	Gesch.-Mannsch.	1933
5.	Kroiss Rudolf	SA-Mann	"	"	"	SA	1934
6.	Neubauer,Fritz,	Rottenf.	"	"	"	Sperber	1931
7.	Penschow,Hans	SA-Mann	"	"	"	Gesch.-Mannsch.	1930
8.	Ridger, Benno	Obertruppf.	"	"	"	" "	1935
9.	Sommer, Walter,	SA-Mann	"	"	"	D.H.V.	1933
10.	Stockmeier, Otto	"	"	"	"	Sport 01	1935
11	Stührk, Max.	O.Schrf.	"	"	"	Holstein-Kiel,	1926
12.	Uckert,Adolf	O.Truppf.	"	"	"	SA	1933
13	Vodgt. Willi	SA-Mann	"	"	"	Victoria	1934
14.	Zöllmer, Gustav	Sturmm.	"	"	"	H.S.V.	1932
15.	Bock, -.-	Truppf.	"	nein	ja	Düsseldorf	1934
16.	Sommer,Walter	SA-Mann	"	"	"	D.H.V.	1933
17.	Ziegler,Gust.	"	"	"	"	Oberalster	1934
18.	Zöllmer,Günth.	Sturmm.	"	"	"	SA	1934
19.	Daasch, Willi	SA-Mann	40/76	"	"	Union	1934
20.	Wilckens,Alfr.	Sturmm.	"	"	"	Polizei	1934

Liste mit 135 Fußball- und Handballspielern, die der SA angehörten, 1935 (Auszug). Die Liste diente als Grundlage zur Aufstellung von SA-Mannschaften.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 614-2/5, B242

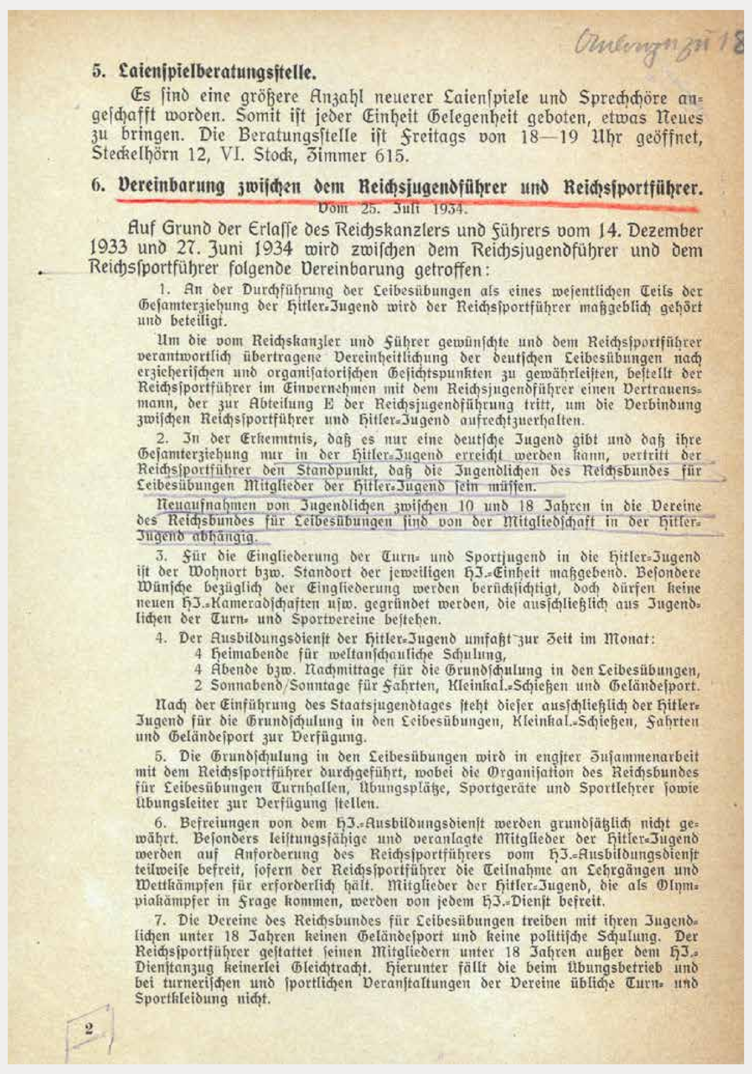

5. Laienspielberatungsstelle.
Es sind eine größere Anzahl neuerer Laienspiele und Sprechchöre angeschafft worden. Somit ist jeder Einheit Gelegenheit geboten, etwas Neues zu bringen. Die Beratungsstelle ist Freitags von 18—19 Uhr geöffnet, Steckelhörn 12, VI. Stock, Zimmer 615.

6. Vereinbarung zwischen dem Reichsjugendführer und Reichssportführer.
Vom 25. Juli 1934.

Auf Grund der Erlasse des Reichskanzlers und Führers vom 14. Dezember 1933 und 27. Juni 1934 wird zwischen dem Reichsjugendführer und dem Reichssportführer folgende Vereinbarung getroffen:

1. An der Durchführung der Leibesübungen als eines wesentlichen Teils der Gesamterziehung der Hitler-Jugend wird der Reichssportführer maßgeblich gehört und beteiligt.

Um die vom Reichskanzler und Führer gewünschte und dem Reichssportführer verantwortlich übertragene Vereinheitlichung der deutschen Leibesübungen nach erzieherischen und organisatorischen Gesichtspunkten zu gewährleisten, bestellt der Reichssportführer im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer einen Vertrauensmann, der zur Abteilung E der Reichsjugendführung tritt, um die Verbindung zwischen Reichssportführer und Hitler-Jugend aufrechtzuerhalten.

2. In der Erkenntnis, daß es nur eine deutsche Jugend gibt und daß ihre Gesamterziehung nur in der Hitler-Jugend erreicht werden kann, vertritt der Reichssportführer den Standpunkt, daß die Jugendlichen des Reichsbundes für Leibesübungen Mitglieder der Hitler-Jugend sein müssen.

Neuaufnahmen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren in die Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen sind von der Mitgliedschaft in der Hitler-Jugend abhängig.

3. Für die Eingliederung der Turn- und Sportjugend in die Hitler-Jugend ist der Wohnort bzw. Standort der jeweiligen HJ.-Einheit maßgebend. Besondere Wünsche bezüglich der Eingliederung werden berücksichtigt, doch dürfen keine neuen HJ.-Kameradschaften usw. gegründet werden, die ausschließlich aus Jugendlichen der Turn- und Sportvereine bestehen.

4. Der Ausbildungsdienst der Hitler-Jugend umfaßt zur Zeit im Monat:
4 Heimabende für weltanschauliche Schulung,
4 Abende bzw. Nachmittage für die Grundschulung in den Leibesübungen,
2 Sonnabend/Sonntage für Fahrten, Kleinkal.-Schießen und Geländesport.

Nach der Einführung des Staatsjugendtages steht dieser ausschließlich der Hitler-Jugend für die Grundschulung in den Leibesübungen, Kleinkal.-Schießen, Fahrten und Geländesport zur Verfügung.

5. Die Grundschulung in den Leibesübungen wird in engster Zusammenarbeit mit dem Reichssportführer durchgeführt, wobei die Organisation des Reichsbundes für Leibesübungen Turnhallen, Übungsplätze, Sportgeräte und Sportlehrer sowie Übungsleiter zur Verfügung stellen.

6. Befreiungen von dem HJ.-Ausbildungsdienst werden grundsätzlich nicht gewährt. Besonders leistungsfähige und veranlagte Mitglieder der Hitler-Jugend werden auf Anforderung des Reichssportführers vom HJ.-Ausbildungsdienst teilweise befreit, sofern der Reichssportführer die Teilnahme an Lehrgängen und Wettkämpfen für erforderlich hält. Mitglieder der Hitler-Jugend, die als Olympiakämpfer in Frage kommen, werden von jedem HJ.-Dienst befreit.

7. Die Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen treiben mit ihren Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Geländesport und keine politische Schulung. Der Reichssportführer gestattet seinen Mitgliedern unter 18 Jahren außer dem HJ.-Dienstanzug keinerlei Gleichtracht. Hierunter fällt die beim Übungsbetrieb und bei turnerischen und sportlichen Veranstaltungen der Vereine übliche Turn- und Sportkleidung nicht.

2

„Vereinbarung zwischen dem Reichsjugendführer und Reichssportführer“ vom 25. Juli 1934.

Aus: Mitteilungsblatt des Landesjugendpflegers Hamburg, Nr. 5, März 1935, S. 2, Staatsarchiv Hamburg, 113-2, AV4

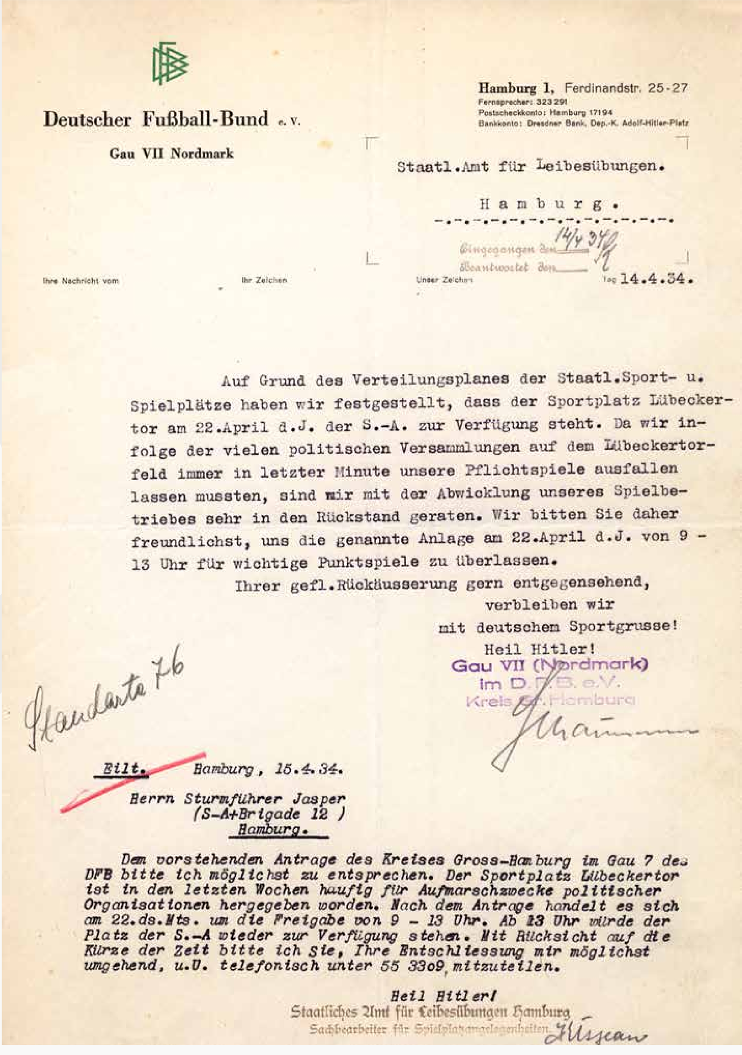

Deutscher Fußball-Bund e. V.
Gau VII Nordmark

Hamburg 1, Ferdinandstr. 25-27
Fernsprecher: 323291
Postscheckkonto: Hamburg 17194
Bankkonto: Dresdner Bank, Dep.-K. Adolf-Hitler-Platz

Staatl. Amt für Leibesübungen.
Hamburg.

Eingegangen den 14/4 34
Beantwortet den

Ihre Nachricht vom — Ihr Zeichen — Unser Zeichen — Tag 14.4.34.

Auf Grund des Verteilungsplanes der Staatl. Sport- u. Spielplätze haben wir festgestellt, dass der Sportplatz Lübeckertor am 22. April d. J. der S.-A. zur Verfügung steht. Da wir infolge der vielen politischen Versammlungen auf dem Lübeckertorfeld immer in letzter Minute unsere Pflichtspiele ausfallen lassen mussten, sind wir mit der Abwicklung unseres Spielbetriebes sehr in den Rückstand geraten. Wir bitten Sie daher freundlichst, uns die genannte Anlage am 22. April d. J. von 9 - 13 Uhr für wichtige Punktspiele zu überlassen.
Ihrer gefl. Rückäusserung gern entgegensehend,
verbleiben wir
mit deutschem Sportgrusse!
Heil Hitler!
Gau VII (Nordmark) im D.F.B. e.V. Kreis Gr. Hamburg

Standarte 76

Eilt. Hamburg, 15.4.34.
Herrn Sturmführer Jasper
(S-A-Brigade 12)
Hamburg.

Dem vorstehenden Antrage des Kreises Gross-Hamburg im Gau 7 des DFB bitte ich möglichst zu entsprechen. Der Sportplatz Lübeckertor ist in den letzten Wochen häufig für Aufmarschzwecke politischer Organisationen hergegeben worden. Nach dem Antrage handelt es sich am 22. ds. Mts. um die Freigabe von 9 - 13 Uhr. Ab 13 Uhr würde der Platz der S.-A wieder zur Verfügung stehen. Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit bitte ich Sie, Ihre Entschliessung mir möglichst umgehend, u. U. telefonisch unter 55 3309, mitzuteilen.

Heil Hitler!
Staatliches Amt für Leibesübungen Hamburg
Sachbearbeiter für Spielplatzangelegenheiten

Bitte des Deutschen Fußball-Bundes, Gau VII Nordmark, um die Überlassung des Sportplatzes Lübeckertor für Punktspiele vom 14. April 1934.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 614-2/5, B249

Die städtischen Sporteinrichtungen, die überwiegend den Sportvereinen und dem Schulsport zur Verfügung standen, wurden im Nationalsozialismus zusätzlich von der „SA-Kampfspielgemeinschaft“, der „SS-Sportgemeinschaft“ sowie der „Betriebs-Wettkampfgemeinschaft“ genutzt. Die Entwicklung dieser „Gemeinschaften“ erfolgte auf Kosten der Sportvereine – Sportler, auch Fußballer, wurden abgezogen und die Plätze oft für den Vereinssport blockiert. Auch darüber hinaus standen die Plätze für den Sport vielfach nicht zur Verfügung, weil sie z. B. für Aufmärsche und Kundgebungen zweckentfremdet wurden.